

Protokoll 89. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. März 2024, 17.00 Uhr bis 21.51 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Martin Götzl (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Christine Huber (GLP), Christian Huser (FDP), Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|---|---|-----------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/86 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort-
marketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats | STP |
| 3. | 2024/87 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt,
unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen,
Zusatzkredit | VTE |
| 4. | 2024/88 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Tiefbauamt, Städtische MaaS-Lösung, neue einmalige und
wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 5. | 2024/89 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobel-
hofstrasse», Zürich-Hottingen | VHB |
| 6. | 2024/90 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend
durchgehende Velobrücke von der Wasserwerk-strasse bis
zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem
Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 7. | 2024/101 | * | Weisung vom 13.03.2024:
Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamt-
erneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und
Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben | FV
VTE |

8.	2024/103	*	Weisung vom 13.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
9.	2023/287	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023: Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses	STP
10.	2024/78	* E	Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben	VSS
11.	2024/95	* E	Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien	FV
12.	2024/96	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024: Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline	VS
13.	2024/61	E/T	Dringliches Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024: Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung	VIB
14.	2021/267		Weisung vom 06.03.2024: Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung	VSS
15.	2023/484		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
16.	2022/652		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
17.	2022/653		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|------------|
| 18. | 2023/301 | | Weisung vom 21.06.2023:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz»,
Ablehnung und Gegenvorschlag | VHB
VTE |
| 19. | 2023/460 | | Weisung vom 27.09.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 20. | 2023/461 | | Weisung vom 27.09.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 21. | 2024/80 | A | Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger
Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:
Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp
zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage | VHB |
| 22. | 2023/183 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias
Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz | VTE |
| 23. | 2023/240 | A/P | Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP)
vom 24.05.2023:
Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdich-
tungsgebiet Leimbach gemäss kommunalem Richtplan | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2973. 2024/86

Weisung vom 06.03.2024:

**Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge
2024–2027, Abschreibung eines Postulats**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
18. März 2024

2974. 2024/87**Weisung vom 06.03.2024:****Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2975. 2024/88**Weisung vom 06.03.2024:****Tiefbauamt, Städtische MaaS-Lösung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2976. 2024/89**Weisung vom 06.03.2024:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2977. 2024/90**Weisung vom 06.03.2024:****Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velo-
brücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt
entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2978. 2024/101**Weisung vom 13.03.2024:****Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthaus-
anlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige
Netto-Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2979. 2024/103**Weisung vom 13.03.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen
Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2980. 2023/287**Postulat von Mischa Schiow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023:
Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte
des Schauspielhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2981. 2024/78**Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024:
Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren
Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten
haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2982. 2024/95**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti
(GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und
Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2983. 2024/96**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024:
Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2984. 2024/61**Dringliches Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2844/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vor, während und nach Fussballspielen des Grasshopper-Clubs und des FC Zürich sogenannte Midi- und Kleinbusse einsetzen können, um die seit Februar 2022 existierenden ÖV-Einschränkungen für die Bewohner:innen in Altstetten, Albisrieden und Grünau zu kompensieren. Das Problem sei grundsätzlich zu lösen, analog SVP-Postulat 2022/57.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2985. 2021/267**Weisung vom 06.03.2024:****Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/267.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird um zwölf Monate bis zum 18. Mai 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2986. 2023/484**Weisung vom 25.10.2023:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2919 vom 6. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

- Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

- Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen der Beilage 1 nach Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2024) geändert:
 - a. Art. 22c Bauordnung
 - b. Zonenplan Mst. 1:5000
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12500 wird gemäss Beilage 3 geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Schulhaus	Art. 22c ¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.
Tüffenwies	² Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung ¹ hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 27. Mai 2024)

2987. 2022/652

Weisung vom 14.12.2022:

Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 40 000 m ² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

¹ Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012.

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 40 000 m² 145 000 m ² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

Stadt Begrünung Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.
² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 145 000 m² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.
² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.
³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat

2988. 2022/653**Weisung vom 14.12.2022:****Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr	Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 160 000 m ² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.
--	---

Referat zur Vorstellung der Weisung: Carla Reinhard (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr	Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 160 000 m² <u>462 000 m²</u> Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.
--	--

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Gemeindeordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

Mehr Platz für Fuss-,
Velo- und öffentlichen
Verkehr

Art. 154a¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.

³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2023/301

Weisung vom 21.06.2023:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. Die ~~Der~~ in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichten Volksinitiative Uferschutz wird ~~abgelehnt~~ zugestimmt.

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium

Enthaltung: Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)

Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit:	Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)
Minderheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium
Enthaltung:	Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung:	Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt.

Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

2990. 2023/460

Weisung vom 27.09.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Apfelbaum werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Tamara Bosshardt (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Apfelbaum werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 2024)

2991. 2023/461**Weisung vom 27.09.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Probstei werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 062 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Tamara Bosshardt (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Probstei werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 062 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 2024)

2992. 2024/80**Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:****Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2888/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, ~~bis die geplante Vorlage redimensioniert und entschlackt ist, sodass die Zielerstellungskosten auf unter 300 Mio. reduziert sind. Ausserdem soll damit~~ nochmals mit einer aktuellen Bedarfsanalyse detailliert überdacht und geprüft werden kann, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2993. 2023/183

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1662/2023).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2023/240

**Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023:
Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach
gemäss kommunalem Richtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1820/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Marion Schmid (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Johann Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/119 (statt Motion GR Nr. 2023/240, Umwandlung) wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2995. 2024/109

Einzelinitiative von Michael Wehrli vom 11.03.2024: Ausgestaltung des Trottoirs entlang der Rämistrasse in Zürich als gemeinsamer Fuss- und Radweg

Von Michael Wehrli ist am 11. März 2024 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Es sei das Trottoir entlang der Rämistrasse in Zürich jeweils in Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs als gemeinsamer Fuss- und Radweg auszugestalten und die dafür erforderliche Signalisation anzubringen.

Begründung

Wer in Zürich mit dem Fahrrad von der Universitäts- oder Sonneggstrasse herkommend stadteinwärts unterwegs ist, kommt auf der Rämistrasse entlang der ETH noch kurz in Genuss eines auf der Fahrbahn markierten Radstreifens. Dieser Radstreifen endet auf der Höhe Karl-Schmid-Strasse und Radfahrende müssen sich auf der Rämistrasse, die sich auf der Höhe der Universität verjüngt, in den - insbesondere zu den Stosszeiten vorhandenen - Stau des motorisierten Verkehrs einreihen, bevor sie am Ende der Rämistrasse am Bellevue wieder in den Genuss eines Radstreifens gelangen, wenn sie Richtung Enge unterwegs sind. Dasselbe Problem stellt sich auf der Rämistrasse stadtauswärts, indem auf der Rämistrasse vom Bellevue bis fast zur Höhe der Karl-Schmid-Strasse kein Radstreifen auf der Rämistrasse vorhandenen ist und Radfahrende sich in den motorisierten Verkehr einreihen müssen.

In der Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat sich die Stadt zur Förderung des Veloverkehrs und insbesondere zu Tangentialrouten entlang oder parallel den Hauptachsen verpflichtet. Bei der Rämistrasse handelt es sich um eine solche Hauptachse und um dort ein ungefährliches Vorwärtskommen mit dem Fahrrad gewährleisten zu können, ohne dem motorisierten Verkehr und den damit einhergehenden Risiken ausgesetzt zu sein, würde es sich in einem ersten Schritt anbieten, das parallel zur vom motorisierten Verkehr besetzten Strasse verlaufende Trottoir jeweils in Fahrtrichtung auch für das Fahrrad zu öffnen und das Trottoir für den Veloverkehr freizugeben, indem dieses als gemeinsamer Rad- und Fussweg ausgestaltet und entsprechend signalisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2996. 2024/120

Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024: Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit

Von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) ist am 20. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Anpassung des Berechnungsschlüssel für die Stellen der Schulsozialarbeit vorzulegen. Neu sollen 600 statt 690 Schüler*innen einen Planstellenwert ergeben.

Begründung:

Schulsozialarbeitende übernehmen in den Schulen der Stadt Zürich eine zentrale Aufgabe. Sie sind für die Schüler*innen und für deren Familien da und beraten diese bei herausfordernden Situationen in der Schule, in der Freizeit oder zuhause und ermöglichen den Zugang zu einem breiten Unterstützungsangebot. Zudem leisten sie wichtige Präventionsarbeit und beraten die Lehrpersonen bei Fragen, welche ihren Fachbereich betreffen. Die Schulsozialarbeitenden der Stadt Zürich sind mit dem aktuellen Berechnungsschlüssel stark ausgelastet. Die Einzelfallarbeit nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. So kann oft eher intervenierend und weniger präventiv gearbeitet werden. Auch Projektarbeit kommt so teilweise zu kurz. Dies ist eine verpasste Chance. Darum ist eine Anpassung des Berechnungsschlüssels sinnvoll. Eine daraus resultierende erhöhte Präsenzzeit in der Schule ist ausserdem für die Niederschwelligkeit des Angebots zentral.

Mitteilung an den Stadtrat

2997. 2024/121

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024:
Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für
eine «kinderfreundliche Gemeinde»**

Von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Zürich durchführen kann. Auf Basis dieser Evaluation soll die Stadt einen Aktionsplan schaffen, um Zürich als «kinderfreundliche Gemeinde» nachhaltig zu entwickeln.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben kaum eine Lobby. Deshalb ist es umso wichtiger, dass ihre Bedürfnisse und Rechte erkannt, ihre Anliegen berücksichtigt und ihre Lebensumgebung entsprechend gestaltet wird. Ziel ist es nicht nur, die Lebensqualität junger Menschen zu erhöhen, sondern die Schaffung einer lebenswerten Stadt für alle Menschen. Wichtig zu beachten ist, dass eine kinderfreundliche Stadtentwicklung mehr beinhaltet als nur die Bereitstellung von Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen oder die Planung von Spielplätzen, Schulen und Jugendzentren. Sie umfasst auch die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Wohnen, Sicherheit, Finanzen, Bildung, Verkehr und Integration. Die Umsetzung einer kindergerechten Stadtentwicklung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und erfordert daher die Beteiligung aller Departemente sowie weiterer Akteure ausserhalb der Stadtverwaltung.

Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung insbesondere in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verwaltung und Politik
- Schule
- Familienergänzende Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit und Wohnumfeld

Für die Standortbestimmung ist eine Orientierung an der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) denkbar. Ihr Ziel ist es, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu begünstigen. Sie fördert gezielt partizipative Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben. Diese Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, trägt jedoch auch zur Steigerung der Lebensqualität für die gesamte Stadtbevölkerung bei. Städte wie Basel, Bern und Lausanne haben diesen Prozess bereits erfolgreich durchlaufen. Wir sind davon überzeugt, dass eine kinderfreundliche Stadt Zürich allen zugutekommt, das Miteinander fördern und die Stadt als Ganzes stärken und weiterbringen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

2998. 2024/122**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024:****Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie attraktive und sichere Fusswege von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad eingerichtet werden können.

Begründung:

Der Zugangsweg von der Bergstation der Dolderbahn zum Freibad Dolder ist relativ lang und mühsam. Mindestens die Hälfte des Weges führt entlang von Strassen (ohne Trottoir) und von Autoparkplätzen. Für Familien mit Kindern ist der Weg unattraktiv und anspruchsvoll.

Von der Haltestelle Dreiwiesen der Buslinie 751 führt ein ca. 500 m langer, teilweise gekiester Fussweg durch den Wald zum Eingang des Dolder-Bads. Je nach Gehrichtung müssen zwei bzw. drei Strassen überquert werden. Die Überquerung der Adlisbergstrasse ist für Familien mit Kindern besonders problematisch, da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist und dort an schönen Tagen viele Autos von Zoo-Besuchenden verkehren.

Mitteilung an den Stadtrat

2999. 2024/123**Postulat von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) vom 20.03.2024:****Verzicht auf die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen bis zur Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes**

Von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf das Einführen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen so lange zu verzichten, bis die neuen Gesetzesgrundlagen vom Bund über die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) und die Anpassungen des Umweltschutzgesetzes geschaffen wurden.

Begründung:

Im National- und Ständerat sind zwei für die Stadt Zürich relevante Vorlagen an den Bundesrat überwiesen worden, welche einerseits die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts im Strassengesetz definieren, andererseits Herabsetzungen der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen im Umweltschutzgesetz restriktiver regeln und Willkür verhindern. Zudem werden der Zürcher Bevölkerung Initiativen zur Abstimmung vorgelegt, welche fordern, dass auf Hauptverkehrsstrassen Tempo 50 gelten soll.

Der Rückbau von eingeführten Tempo 30 Strecken und Zonen ist finanziell und ökologisch nicht verantwortbar, weswegen der Stadtrat auf Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen so lange verzichten soll, bis Klarheit über allfällige neue Gesetzesgrundlagen bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3000. 2024/124**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024:
Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzung des Fahrrades für die Anreise zum Dolder-Bad gefördert werden kann. Insbesondere soll in der Nähe des Eingangs zum Dolder-Bad eine Bikesharing-Station eingerichtet werden, und es soll ein grosszügiges und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden, auch für E-Bikes und Veloanhänger.

Begründung:

Das Dolder-Bad ist durch den ÖV nicht gut erschlossen. Die beiden Haltestellen «Dolder» (Dolder-Bahn) und «Dreiwiesen» (Buslinie 751) sind je 500 m vom Eingang zum Dolder-Bad entfernt, bis zur Tramhaltestelle «Zoo» beträgt die Entfernung sogar rund 1 km.

Die erhöhte Lage des Dolder-Bads lässt insbesondere das E-Bike ein attraktives Transportmittel werden. Viele Familien im Einzugsgebiet des Bades verfügen bereits über E-Bikes wie auch über Anhänger für den Kindertransport. Zudem ist vorgesehen, dass beim Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» künftig rund 60 Prozent E-Bikes angeboten werden. Damit solche Fahrzeuge auch für die Anreise zum Dolder-Bad genutzt werden, ist es unabdingbar, dass eine entsprechende velofreundliche Infrastruktur beim Eingang zum Bad entsteht. Diese soll mindestens eine Bikesharing-Station eines in der Stadt Zürich etablierten Anbieters sowie ein grosszügiges und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen umfassen, die sich auch für E-Bikes und Veloanhänger gut eignen.

Mitteilung an den Stadtrat

3001. 2024/125**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittag**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. März 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs 2 Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittag verkürzt werden. Sie dauern mindestens 60 Minuten.

Art 13 Abs 3 bisheriger Absatz 2

Art 29 Abs 5 Den Tagesschulen mit Sekundarstufe wird eine Frist von vier Jahren ab Inkrafttreten der ergänzten VTS gewährt, um Art 7 Abs. 3 zu erfüllen.

Begründung:

In Pubertät und Adoleszenz verschiebt sich die innere Uhr, die jeder Mensch hat, vorübergehend nach hinten. Daher gehört die Mehrzahl der Jugendlichen zum „Spättyp“. Das heisst, dass sie erst nach Mitternacht einschlafen können. Diese Jugendlichen schlafen zu wenig, wenn die Schule um 7.30 Uhr beginnt, und sie lernen in der ersten Morgenlektion kaum etwas. Diese Argumente sind in der Begründung der Einzelinitiative von Annick Hess (siehe Weisung 2022/44) detailliert aufgeführt. Leider ist das Anliegen im Initiativtext zu wenig präzise formuliert. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird berechtigtes Anliegen weiter verfolgt. Damit an den Tagesschulen mit Sekundarstufe kein Zeitdruck zur Späterlegung des Unterrichts am Vormittag entsteht, soll die Umstellung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der ergänzten Verordnung erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3002. 2024/126

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 20.03.2024:

Erwerb des Areals Harsplen, Hintergründe zum Bekanntwerden der Kaufoption, Diskrepanz zwischen der Landwert-Prognose und dem Kaufpreis, Kosten und Zeitprognose für die Erstellung der Wohnungen, Zielwerte für die Mieten und erwartete Abschreibungskosten sowie Prüfung der aufsichts- oder strafrechtlichen Risiken der Transaktion

Von der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 20. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 20. März 2024 hat der Stadtrat den Erwerb des Areals Harsplen von der Swisscanto Anlagestiftung bekanntgegeben. Dieses Areal war Gegenstand der Weisung GR Nr. 2023/62, die eine Änderung des Zonenplans in Form eines flächengleichen Abtauschs von je 130 m² zwischen der Wohnzone W4 und der Erholungszone E1 zum Gegenstand hatte. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 hat der Stadtrat dieses Geschäft zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde der Kauf angebahnt, insbesondere wann und von wem wurde erstmals die Möglichkeit eines Kaufs durch die Stadt Zürich angesprochen?
2. War sich der Stadtrat oder einzelne seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung über den Rückzug der Weisung 2023/62 bewusst, dass der Verkauf an die Stadt Zürich zu den von der Swisscanto Anlagestiftung geprüften Alternativen gehören?
3. Haben Mitglieder des Stadtrats oder der Stadtverwaltung mit Dritten (beispielsweise Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretungen politischer Parteien, Quartiervereinen) die Möglichkeit eines Kaufs durch die Stadt Zürich besprochen? Wann, mit welchem Inhalt und Ergebnis?
4. In der zurückgezogenen Weisung 2023/62 war ein Mehrwertausgleich für die Umzonung von 130 m² von der Erholungszone E1 in die Wohnzone W4 vorgesehen. Die Mehrwertprognose (vgl. S. 3 Ziff. 5 der genannten Weisung) beinhaltete folgende Werte:

- Landwert-Prognose ohne Planungsmassnahme	35 Fr./m ²
- Landwert-Prognose mit Planungsmassnahme	3069 Fr./m ²

Gemäss öffentlich zugänglichen Information umfasst das von der Stadt gekaufte Areal eine Fläche von insgesamt rund 34700 Quadratmetern, davon befinden sich rund 24400 Quadratmeter in der Wohnzone W4 und rund 5900 Quadratmeter in der Erholungszone E1. Bezogen auf den Kaufpreis von 211,28 Millionen Franken ergibt sich somit ein Quadratmeterpreis für die in der Wohnzone liegenden Fläche von rund 8650 Franken, mithin fast dem dreifachen der in der Weisung 2023/62 enthaltenen Landwertprognose. Im Vergleich zu diesem Wert hat der Stadtrat das Grundstück somit um mehr als 135 Millionen Franken überzahlt. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser drastischen Diskrepanz?

5. Gemäss Medienmitteilung umfasst der Kauf auch Pläne für ein Bauprojekt für 370 Wohnungen. Mit welchen Kosten und welche Zeithorizont rechnet der Stadtrat bis zur Fertigstellung der Wohnungen?
6. Mit welchen Zielwerten für die Mietzinse pro Wohnungseinheit ist zu rechnen? Mit welchen Abschreibungsbeiträgen zu Lasten der Stadtkasse ist zu rechnen, wenn die Wohnungen in Kostenmiete angeboten werden sollen?
7. In der Antwort vom 28. Februar 2024 auf Frage 11 der Schriftlichen Anfrage 2023/523 schloss der Stadtrat nicht aus, dass Liegenschaftenkäufe der Stadt Zürich auf Grund von kollusivem Verhalten zustande kommen könnten, sah darin aber keine Risiken für die Stadtkasse. Hat der Stadtrat angesichts der vorliegenden Grundstückstransaktion aufsichts- oder strafrechtliche Risiken abgeklärt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf für die Zukunft?

Mitteilung an den Stadtrat

3003. 2024/127**Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Anthony Goldstein (FDP) sowie 33 Mitunterzeichnenden vom 20.03.2024:****Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum «Zentralwäscherei», Bewertung der Veranstaltung, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und den Gebrauchsleihvertrag, terminliches Vorgehen für die Beantwortung der ersten Anfrage sowie Einordnung der Stellungnahmen der Zentralwäscherei**

Von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Anthony Goldstein (FDP) sowie 33 Mitunterzeichnenden ist am 20. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fand am 14. Januar 2024 im Kultur- und Begegnungsraum "Zentralwäscherei" eine Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) mit dem Netzwerk "Samidoun" und ihrem Mitglied Mohammed Khatib statt.

Gemäss den Grundsätzen, die vom Verein Zentralwäscherei auf ihrer Website veröffentlicht wurden, haben "Diskriminierung insb. in Form von Sexismus, Nationalismus, Rassismus und Homophobie" in ihrem Betrieb keinen Platz.

Jedoch verbreitet Samidoun antisemitische Propaganda und unterstützt terroristische Organisationen. Die Gruppierung wird vom deutschen Verfassungsschutz als antisemitisch und extremistisch eingestuft und ist in Deutschland verboten. Mohammed Khatib wird auch verdächtigt, Verbindungen zu terroristischen Organisationen zu haben.

Am 13.03.2024 hat der Stadtrat Antworten zu GR2024/64 publiziert, datiert auf den 06.03.2024. Die Antworten sind aber unvollständig, qualitativ unzureichend und weisen nicht dem Vorfall angemessene Sorgfalt aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Entscheidung des Kulturbetriebs «Zentralwäscherei», diese Veranstaltung zu beherbergen, insbesondere vor dem Hintergrund von Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen?
2. Verstossen Veranstaltungen mit Unterstützern von Terrororganisationen gegen inhaltliche Rahmenbedingungen gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentralwäscherei vom 25.03.2021?
3. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer der Leistungsvereinbarung?
4. Gilt die Veranstaltung vom 14. Januar 2024 als Verstoss gegen Ziffer 2 des Gebrauchsleihvertrags zwischen der städtischen Raumbörse und dem Verein Zentralwäscherei?
5. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer des Gebrauchsleihvertrags?
6. Warum wurde erst nach 3 Wochen die schriftliche Stellungnahme von der Zentralwäscherei angefordert, obwohl die Frist zur Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage nur einen Monat betrug?
7. Warum wurde der Zentralwäscherei eine Frist bis zum 08.03.2024 für die Stellungnahme eingeräumt, obwohl die Frist zur Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage nur bis zum 07.03.2024 ging?
8. Laut einer Aussage einer städtischen Sprecherin im Tages-Anzeiger hat die Stadt zunächst "informelle Abklärungen" getroffen. Welche informellen Abklärungen gab es, was wurde erfragt, und wie lange dauerten sie?
9. Wir bitten um Veröffentlichung einer Kopie des Antwortschreibens der Zentralwäscherei an das Sozialdepartement der Stadt Zürich. (Als von öffentlicher Hand subventionierte Institution sollte die Zentralwäscherei einen öffentlichen Diskurs über ein so wichtiges Thema aushalten können. Dies liegt im Interesse der Steuerzahlende. Eine Nicht-Veröffentlichung der Stellungnahme fänden wir unverständlich.)
10. Warum wurden die Antworten zu GR2024/64 (datiert vom 06.03.2024 und am 13.03.2024 veröffentlicht) nicht korrigiert, nachdem die Stellungnahme der Zentralwäscherei eingegangen ist?
11. Am 07.03.2024 hat die Zentralwäscherei der Stadt geantwortet. Hat die Stadt bereits auf diese Antwort schriftlich reagiert? Falls ja, bitten wir um Veröffentlichung einer Kopie der städtischen Antwort.
12. Welche Massnahmen hat die Stadt ergriffen und welche würde die Stadt im Falle eines weiteren Vertragsverstosses bzw. eines Antisemitismus-Vorfalles in der Zentralwäscherei treffen?

13. Kürzlich wurde auf Instagram ein neuer Anlass in der Zentralwäscherei bekannt gegeben, welche wir problematisch finden. Mit dieser Veranstaltung werden Vorurteile verbreitet, die für die jüdischen Stadtbewohnenden regelmässig zu negativen Konsequenzen führen. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass solche Veranstaltungen nicht in städtisch-subventionierten Institutionen und Räumen stattfinden sollten? Informationen zu diesem Anlass finden sich unter anderem hier: <https://www.instagram.com/p/C4gyYVErcTa/?igsh=NnY4c2MxZGIqZ3kz>
14. Es wird in der Stellungnahme der ZW vom 07.03.2024 (welche bisher leider nicht veröffentlicht wurde) argumentiert, dass man dem Revolutionären Aufbau Zürich (RAS) als einer der angeblich diskursprägenden Stimmen Zürichs Räume zur Verfügung stellen wollte. Der RAS ist gewaltbereit und verletzt gemäss unserer Einschätzung als Organisation wohl auch sämtliche Bedingungen für die Nutzung der Räume (selbst ohne Teilnahme von Samidoun). Teilt der Stadtrat diese Einschätzung?
15. Gemäss Stellungnahme der Zentralwäscherei, fand im Mai 2023 auch im Zürcher Volkshaus eine Veranstaltung mit Samidoun statt. Hat der Stadtrat bezüglich dieser Veranstaltung schon Kontakt zur Leitung des Volkshauses Kontakt aufgenommen, um die Sachlage zu klären?
16. Zitat aus der Stellungnahme: "gegen den Genozid in Palästina zu protestieren." Gemäss der IHRA-Antisemitismusdefinition gilt dieser Genozid-Vorwurf je nach Kontext als antisemitisch, wenn Israel delegitimiert werden soll. Wir finden es problematisch, dass die ZW selbst in diesem Schreiben solche Formulierungen benutzt. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Bemerkung: Die IHRA-Antisemitismusdefinition wird vom SIG (und fast allen in Parlamenten vertretenen politischen Parteien in der Schweiz) als massgebend betrachtet. <https://swissjews.ch/de/themen/antisemitismus/ihra/>
17. Zitat aus der Stellungnahme: «Mit Blick auf zukünftige Veranstaltungen wollen wir vertiefere Abklärungen über Teilnehmer:innen treffen und breiter abgestützt diskutieren.» Was bedeutet das konkret? Würde eine Veranstaltung mit RAS und/oder Samidoun wieder durch die ZW zugelassen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3004. 2024/128

Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.03.2024:

Fahrverbot auf der Langstrasse, bessere Information der Verkehrsteilnehmenden, Finanzierung eines digitalen Wechselsignals und Begründung der gewählten, kaum wahrnehmbaren Signalisation

Von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 20. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch das Fahrverbot auf der Zürcher Langstrasse (Dienerstrasse-Brauerstrasse), welches grundsätzlich sinnvoll ist, hat die Stadt in zwei Monaten rund 2.7 Millionen Franken über Bussen eingenommen (27'278 Bussen im Zeitraum vom 8. Januar bis 7. März 2024). Die Verantwortlichen der Stadt sollen aber nach dem ersten Betriebsmonat eine bessere Signalisation mit einem digitalen Wechselsignal aus Kostengründen verworfen haben (<https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-stadt-17-millionen-franken-bussgelder-wegen-fahrverbot-auf-langstrasse-ld.1815110>). Obwohl die Busseneinnahmen in der zweiten Hälfte abgenommen haben, bleiben sie weiterhin sehr hoch und können insofern nicht pauschal mit einer Fahrlässigkeit der Verkehrsteilnehmenden begründet werden.

1. Hat sich der Stadtrat Massnahmen überlegt, wie er die Verkehrsteilnehmenden in Zukunft besser über das Fahrverbot informieren kann? Falls ja, welche?
2. Dank den über Bussen generierten Einnahmen ist die Stadtkasse nun über 2.7 Millionen Franken voller. Könnte nun eine Signalisation mit einem digitalen Wechselsignal, oder generell eine bessere Signalisation, finanziert werden?
3. Ist es üblich, dass bei Einführungen von Fahrverboten auf bisher bekannte Durchfahrtsstrassen nur eine provisorisch, kaum wahrzunehmende Signalisation aufgestellt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**3005. 2024/64**

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024: Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum Zentralwäscherei, Haltung zur Beherbergung dieser Veranstaltung, Verhinderung einer Plattform für terroristische Organisationen und Netzwerke, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und Nutzungseinschränkungen im Gebrauchsleihvertrag

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 675 vom 6. März 2024).

3006. 2023/577

Schriftliche Anfrage von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023: Angespannte Situation betreffend Mischverkehr am Fischerweg, bereits ergriffene und geplante Massnahmen, Unterstützung der Anwohnenden in Bezug auf die Verkehrssituation und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Abschnitt zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 625 vom 6. März 2024).

3007. 2023/597

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.12.2023: Besetzung der Stücke am Theater Neumarkt mit Rücksicht auf ein libanesisches Gesetz, Haltung des Stadtrats zur Diskriminierung eines Schauspielers, Einordnung der Vorkommnisse mit Blick auf die Grundsätze des Theaters und Hintergrund zur abgesagten Premiere von «Bullet Zen»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 621 vom 6. März 2024).

3008. 2024/8

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Dauer der Schliessung des Marktbetriebs, Einbezug der Marktfahrenden, Prüfung einer Etappierung der Bauarbeiten, Optionen zur Beschleunigung und Prüfung alternativer Standorte oder einer temporären Erhöhung der Platzkontingente bei anderen Märkten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 847 vom 13. März 2024).

Nächste Sitzung: 27. März 2024, 17.00 Uhr